



Protokollauszug aus der 30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 25.11.2020

öffentlich

Top 3 **Vor- und Zwischenfinanzierung der Planungs- und Herstellungskosten der öffentlichen Wasserversorgungs-, Schmutzwasserbeseitigungs- und Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen im Entwicklungsgebiet Krampnitz**

20/SVV/1368
ungeändert beschlossen

Eingangs erhält Herr Menzel das Rederecht und verweist in diesem Rahmen auf seine, zu dieser Beschlussvorlage eingereichten Änderungen/Ergänzungen.

Der Oberbürgermeister macht ihn darauf aufmerksam, dass er für den Hauptausschuss passives Teilnahmerecht habe, was eine Antragstellung ausschließe und verweist auf die entsprechenden Regelungen im § 30 BbgKVerf.

Anschließend bringt Herr Kümmel, Planungsbüro, die Vorlage ein.

Der Hauptausschuss beschließt:

- 1. Die Entwicklungsträger Potsdam GmbH wird ermächtigt, auf der Grundlage des § 4 Abs. 3 lit. c) der Entwicklungsträgerbeauftragung aus dem Treuhandvermögen die Kosten des 1. bis 3. Bauabschnitts der Planungs- und Herstellungskosten der öffentlichen Wasserversorgungs-, Schmutzwasserbeseitigungs- und Niederschlagswasser-beseitigungsanlagen im Entwicklungsgebiet Krampnitz der Landeshauptstadt Potsdam vorzufinanzieren.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH auf der Grundlage des Ver- und Entsorgungsvertrages eine Zwischenfinanzierungsvereinbarung für die Planungs- und Herstellungskosten der öffentlichen Wasserversorgungs-, Schmutzwasserbeseitigungs- und Niederschlagswasser-beseitigungsanlagen des 1. bis 3. Bauabschnitts sowie der Planungsleistungen des 4. bis 13. Bauabschnitts im Entwicklungsgebiet Krampnitz abzuschließen.**



BESCHLUSS

der 30. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2020

Vor- und Zwischenfinanzierung der Planungs- und Herstellungskosten der öffentlichen Wasserversorgungs-, Schmutzwasserbeseitigungs- und Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen im Entwicklungsgebiet Krampnitz
Vorlage: 20/SVV/1368

1. Die Entwicklungsträger Potsdam GmbH wird ermächtigt, auf der Grundlage des § 4 Abs. 3 lit. c) der Entwicklungsträgerbeauftragung aus dem Treuhandvermögen die Kosten des 1. bis 3. Bauabschnitts der Planungs- und Herstellungskosten der öffentlichen Wasserversorgungs-, Schmutzwasserbeseitigungs- und Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen im Entwicklungsgebiet Krampnitz der Landeshauptstadt Potsdam vorzufinanzieren.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH auf der Grundlage des Ver- und Entsorgungsvertrages eine Zwischenfinanzierungsvereinbarung für die Planungs- und Herstellungskosten der öffentlichen Wasserversorgungs-, Schmutzwasserbeseitigungs- und Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen des 1. bis 3. Bauabschnitts sowie der Planungsleistungen des 4. bis 13. Bauabschnitts im Entwicklungsgebiet Krampnitz abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 4 Seiten beigefügt sowie die Vorfinanzierungsvereinbarung (11 Seiten) und die Zwischenfinanzierungsvereinbarung (11 Seiten).

Potsdam, den 30. November 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel